



öffentliche Sitzungsvorlage

Beirat für Menschen mit Behinderung am 23.09.2026

Amt: 50 Amt für soziale Leistungen und Hilfen
Verantwortlich: Florian Höld, Amtsleitung, Amt 50
Vorlagennummer: 2026/50/118

TOP 4

Informationen zum Beirat für Menschen mit Behinderung und der Geschäftsordnung – Bericht

Sachverhalt:

Amtsleiter Höld stellt den TOP anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 3).

Im Jahr 1996 wurde auf Vorschlag des Arbeitskreises der offenen Behindertenhilfe ein Behindertenbeirat (zwischenzeitlich Beirat für Menschen mit Behinderung) bei der Stadt Kempten (Allgäu) ins Leben gerufen.

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat den Beirat für Menschen mit Behinderung seit 1996 jeweils zu Beginn der jeweiligen Wahlperioden bestätigt und dem Beirat für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben (Anlage 4).

Neben Regelungen u. a zur Zusammensetzung und Arbeitsweise sind die wesentlichen Grundlagen des beratenden Gremiums in den §§ 1 und 2 geregelt:

§ 1 Grundsätzliches

(1) Der Beirat vertritt die Interessen und Belange aller in der Stadt Kempten (Allgäu) wohnenden Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Er trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen und zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders in Kempten bei.

(2) Der Beirat fördert die Beteiligung aller Kemptener Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen an der kommunalen und politischen Arbeit.

(3) Der Beirat arbeitet ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Beirat berät die Stadtverwaltung und den Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in allen relevanten Angelegenheiten der in Kempten wohnenden Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung, die in den Wirkungskreis der Stadt Kempten (Allgäu) fallen.

(2) Bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung ist der Beirat für Menschen mit Behinderung durch die Stadtverwaltung zu informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

(3) Der Beirat kann Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen schriftlich an den Oberbürgermeister herantragen.

(4) Der Beirat hat die Aufgabe, die Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigungen zu vertreten.

Neben dem Beirat mit in der Regel zwei öffentlichen Sitzungen pro Jahr gibt es als „Begleitgremium“ den Arbeitskreis „offene Behindertenarbeit“.

Der Arbeitskreis ist ein informelles Gremium, das selbstorganisiert inklusive Themen behandelt. Hier gibt es keine formellen Regelungen wie eine Geschäftsordnung, Voraussetzungen der Mitarbeit etc. Somit steht das Gremium allen Menschen offen, die sich im Bereich der Inklusionsarbeit engagieren wollen. Die Leitung des Arbeitskreises liegt in Personenidentität beim Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderung. Es haben sich monatliche Treffen etabliert, die nach Einladung durch den Vorsitzenden in den Räumen der Körperbehinderte Allgäu e. V. stattfinden. Zu denen Terminen werden u. a. themenbezogen Fachleute hinzugezogen um sich zu inklusiven Belangen auszutauschen, Veränderungen anzuregen oder die Themen dann auch in öffentliche Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung einzubringen.

Nachdem in der beginnenden Amtsperiode auch viele neue stimmberechtigte Mitglieder sind, wird die Stadtverwaltung einen Klausurtag zum gegenseitigen Kennenlernen, nähere Informationen zur Arbeitsweise des Beirates und zu inklusiven Zielen des Gremiums organisieren.

Die Klausurtagung wird am Montag, 30.11.2026, voraussichtlich im Zeitraum 9 Uhr bis 15 Uhr, im Altstadthaus stattfinden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Einladung.